

SATZUNG

DER



STADT WAREN (MÜRITZ) Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

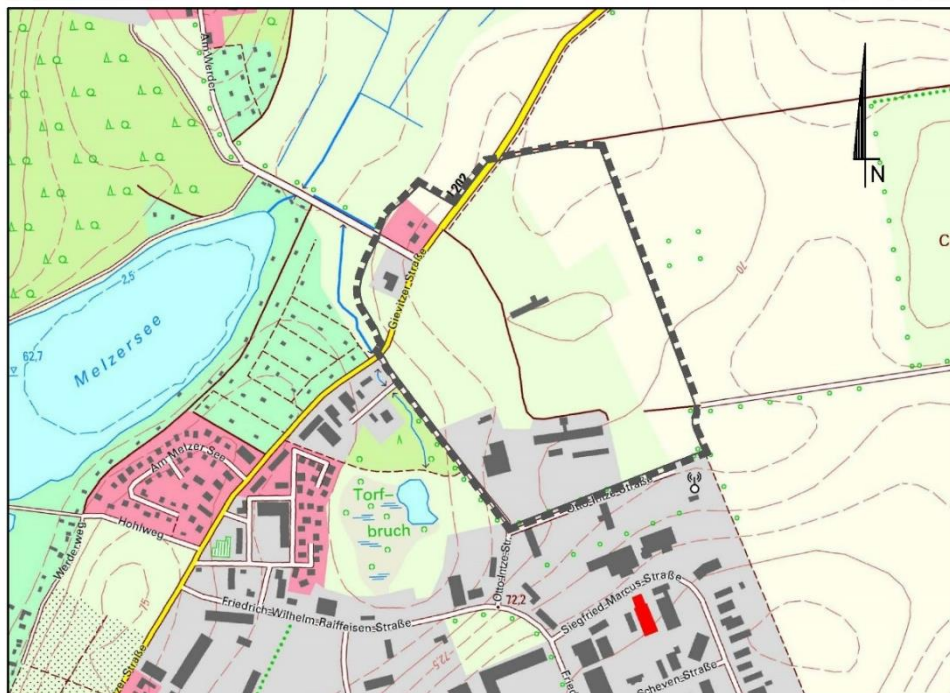


über die

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 * Warensberg* Teil B: textliche Festsetzungen

*für den Bereich südlich und nördlich der Gievitzer Straße und
östlich des Schwarzen Weges*

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom ... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 *Warensberg*, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen: Es gilt die BauNVO 1990 / 2017.



Übersichtskarte; (Quelle: Gaia-MV.de 30.03.2020); bearbeitet ign waren GbR

Satz 1 der textlichen Festsetzung „Nr. 7 Überbaubare Fläche“ erhält folgende Fassung:

Für die Gebiete WA 3, MI 1, MI 2 und GEE werden folgende Baugrenzen festgesetzt: Die Baugrenzen haben einen 3 m Abstand zu den Straßenbegrenzungslinien, zu den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen, zu der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie zu der Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 02.09.2020 als Bebauungsplan nach § 13 BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Warener Wochenblatt" am und im Internet unter www.waren-mueritz.de erfolgt. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 02.09.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo, Mi, Do 13.30-16.00 Uhr, Di 13.30-17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im "Warener Wochenblatt" und im Internet unter www.waren-mueritz.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waren (Müritz),

Möller
Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Waren (Müritz),

Möller
Bürgermeister

Textteil zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 *Warensberg*
Stadt Waren (Müritz)

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Waren (Müritz),

Möller
Bürgermeister

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im "Warener Wochenblatt" und im Internet unter www.waren-mueritz.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Waren (Müritz),

Möller
Bürgermeister

Bearbeitet:

ign waren GbR
Lloydstraße 3 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. +49 3991 6409-0 · Fax +49 3991 6409-10



Waren (Müritz), den 28.07.2020

Öffentlichkeitsbeteiligung	
nach § 3 Abs. 2 BauGB	
hat vom 28. September 2020 bis zum 29. Oktober 2020	
im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03 öffentlich ausgelegt.	
Datum	
Unterschrift	Siegel
Möller Bürgermeister	